Geschäftszeichen: 24-4621.1-92/34; 24-4622.8092-9/3

REGIERUNG VON SCHWABEN

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

[redacted]

Bearbeiter: Michael Carle
Telefon: (0821) 327-2118
Telefax: (0821) 327-12118
E-Mail: michael.carle@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 16. September 2020

Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage, Stadt Friedberg, südlich der A 8

Zu Ihrem Schreiben vom 02. September 2020 (E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage können wir Folgendes mitteilen:

Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich zwischen Augsburg und Derching südlich der Autobahn A8 an der Anschlussstelle Friedberg und liegt innerhalb des regionalen Grünzuges östlich von Augsburg (vgl. Regionalplan der Region Augsburg (RP) 9 B I 2.2 (Z) i.V.m. Karte 3 „Natur und Landschaft"). Aufgrund der Lage des Plangebietes im Bereich von Stromleitungen sowie angrenzend an die Autobahn handelt es sich im vorliegenden Fall um einen stark vorgeprägten Standort. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 6.2.3 (G) auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.).

Gemäß LEP 7.1.4 (Z) sowie Begründung zu RP 9 B I 2.2 dienen Grünzüge neben der Verbesserung des Bioklimas der großflächigen (Grün-)Gliederung im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Augsburg sowie der wohnortnahen Erholungsvorsorge. Bei der Beurteilung der Inanspruchnahme der Flächen innerhalb eines regionalen Grünzuges wird es insbesondere darauf ankommen, ob bzw. inwieweit die Funktionen des regionalen Grünzuges beeinträchtigt werden. Im vorliegenden Fall ist zudem die starke Vorbelastung des Standortes aufgrund seiner Lage angrenzend an die Autobahn sowie im Bereich von Stromleitungen zu berücksichtigen.

In der Gesamtschau sehen wir keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am vorgesehenen, infrastrukturell vorbelasteten Standort die Funktionen des regionalen Grünzuges beeinträchtigt werden.

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Wir gehen davon aus, dass wir an einem etwaig folgenden Bauleitplanverfahren beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Carolin Schneider

DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: http://www.regierung.schwaben.bayern.de
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Staatstheater

Von: **Wolf Julian** Julian.Wolf@lra-aic-fdb.de
Betreff: AW: Derching
Datum: 29. April 2021 um 15:04
[redacted]

Hallo [redacted]

nach erster Sichtung der Flächen der Flur.Nrn. 572/0, 573/0, 574/0 und 575/0 Gemarkung Derching im FinView, scheint unter den Hochspannungs-Freileitungen und in unmittelbarer Nähe der BAB 8 ein Standort mit vergleichsweise geringem Konfliktpotenzial gegenüber naturschutzfachliche Belange zu sein. Eine abschließende Beurteilung ist jedoch ohne genauere Darstellung des Vorhabens und dessen möglichen Auswirkungen nicht möglich. Nachfolgende Hinweise empfehlen wir zu berücksichtigen, sofern Planungen konkretisiert werden sollen:

1. Wie Ihnen vorab telefonisch erläutert, ist nach den im ABSP Bayern festgelegten Ziele entlang des Forellenbaches ein 10 m breiter Ufersteifen zu etablieren. Um diesem Ziel nicht zu wiedersprechen, indem der Standort mit seinem Entwicklungspotenzial beeinträchtigt wird, ist dieser insbesondere von Beschattung freizuhalten. Dies gilt sowohl für den Schattenschlag zur Mittagszeit, als auch zur Morgensonne.

2. Bauliche Anlagen in freier Natur sind einzugrünen, um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu minimieren. Das gilt insbesondere für den Bereich zum südlich verlaufenden Weg sowie zur Flur-Nr. 572/1 (Auf-/ Abfahrt BAB 8).

3. Kompensationsmaßnahmen sind im Beeinträchtigungskorridor von Straßen nicht anrechenbar.

4. Sofern erwogen wird, die Flur-Nr. 576/0 Gemarkung Derching zu beanspruchen, ist auf eine Entschädigung auf Ertragsminderungen, die durch den Schattenschlag von gewässerbegleitenden Gehölzen entstehen können, zu verzichten. Hinweis: Erlen als typische Baumart können Hohen bis zu 35 Metern erreichen.

5. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass am Forellenbach ein Bibervorkommen kartiert wurde. Artbezogenen Verhaltensweisen sollten daher berücksichtigt werden.

Unabhängig der Kartierung besonders bzw. streng geschützter Arten sowie gesetzlich geschützter Biotope gelten insbesondere die Vorschriften nach den §§ 30 und 44 BNatSchG sowie Art. 16 und 23 BayNatSchG.

Für eine ausführlichere Stellungnahme stellen Sie bitte eine Voranfrage oder einen Bauantrag.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Wolf

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege
Untere Naturschutzbehörde
Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

Julian Wolf
Telefon: 08251 92-4415
Telefax: 08251 92-480-4415

E-Mail: julian.wolf@lra-aic-fdb.de
Website: www.lra-aic-fdb.de